

HVBG-Info 28/1992 vom 19.11.1992, S. 2483 - 2483, DOK 188/017-SG

Verpflichtungsurteil (Zwangsvollstreckung in der gesetzlichen Rentenversicherung) - Beginn eines Rechtsschutzbedürfnisses - Beschluß des SG Düsseldorf vom 07.03.1992 - S 21 J 117/89

Verpflichtungsurteil (Zwangsvollstreckung in der gesetzlichen Rentenversicherung) - Beginn eines Rechtsschutzbedürfnisses (§§ 193, 201 SGG);

hier: Beschluß des SG Düsseldorf vom 07.03.1992 - S 21 J 117/98 -

- 1. In Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung kann die Zwangsvollstreckung aus einem den Versicherungsträger zur Gewährung einer Rente verpflichtenden rechtsmittelfähigen Urteil grundsätzlich nach Ablauf einer Frist von einem Monat nach Rechtskraft des Urteils beginnen.
- 2. Zur Frage der Rechtsschutzbedürfnisses für die Zwangsvollstreckung gem. § 201 SGG ohne vorherige "direkte Kontaktaufnahme" zum Versicherungsträger.
- 3. Bei der Zwangsvollstreckung nach § 201 SGG handelt es sich entsprechend §§ 37 und 57 Abs. 1 BRAGebO um ein gesondertes Verfahren, das nicht zum erstinstanzlichen Rechtszug gehört.

Fundstelle: VersR 1992, 1112-1113